

Chung-li CHANG: *The Chinese Gentry. Studies on Their Role in Nineteenth-Century Chinese Society*. Introduction by Franz MICHAEL. University of Washington Press, Seattle: Washington, 1955. XXI, 250 S. US \$ 5.75.

Nach dem großen Werke Max WEBER's,¹ das umso höher zu werten ist, als es ohne Kenntnis des Chinesischen lediglich aufgrund der abendländischen sinologischen Literatur nach dem Stande der Forschung vor 1920 zustande gekommen ist, hat es etwa zwanzig Jahre gedauert, ehe die Sinologie einige der von ihm angeschnittenen Fragen eingehend in Angriff nahm. Und erst seit etwa einem Jahrzehnt sind wir in der Lage, die Bedeutung von WEBER's einzigartiger Pionierleistung überhaupt gebührend würdigen zu können. Eine der von Weber angeschnittenen grundlegenden Fragen ist die der Struktur der chinesischen Gesellschaft im allgemeinen und insbesondere ihrer von ihm als Literaten- oder Mandarinendstand, heute meist als Gentry bezeichneten Oberschicht.² Besonders anregend haben hier die Arbeiten von W. EBERHARD gewirkt, die vorwiegend Verhältnisse einzelner Epochen im ersten nachchristlichen Jahrtausend zum Ausgangspunkt nehmen.³ So ist es sehr zu begrüßen, daß mit dem vorliegenden Buche die systematische Forschung auch am anderen Ende, der letzten Periode der traditionellen chinesischen Staats- und Gesellschaftsform einsetzt.

Der eigentlichen Untersuchung geht eine Einführung von Franz MICHAEL, ihrem *spiritus rector* voraus (S. XIII–XXI). Michael distanziert sich hier sehr prononciert (S. XVII – XVIII) von der Auffassung Eberhards, daß die Mitglieder der Gentry nicht als Individuen, sondern als Familien zu werten sind, deren Charakteristikum in der Vereinigung von Landbesitz, Bildung und Amt liegt. Abgesehen davon, daß Eberhards Forschungen andere Epochen zum Ausgangspunkt nehmen, dürfte nach Meinung des Rezensenten die vorliegende Untersuchung keineswegs Eberhards allgemeine Thesen von der Gentry widerlegen, sondern sie nur in bestimmter Richtung modifizieren. – Michael betont zwar (S. XVI) die enge Bindung zwischen Staat und Gentry, stellt dann aber den Staat der Gentry als separate Größe gegenüber, wenn er sagt, daß durch das Prüfungssystem mit dem *numerus clausus* der Staat die Gentry unter Kontrolle hielt. Ließe sich dieser Auffassung nicht vielleicht entgegenhalten, daß dieses System als eine Methode angesehen werden könnte, vermittels derer die Gentry selbst durch den von ihr beherrschten Staat die Zusammensetzung und Ergänzung ihres eigenen Standes kontrolliert? Weder der Verfasser des Vorwortes noch der Autor geben eine in diesem Zusammenhange wichtige Definition des chinesischen Staates gegenüber der Gentry.

Der erste Teil des Buches (S. 3–70) behandelt die Zusammensetzung und den Charakter der chinesischen Gentry im 19. Jahrhundert. Das alleinige Kriterium für die Zugehörigkeit zur Gentry (*shen-shih*) und für den Anspruch auf die damit verbundenen Privilegien war der Besitz eines akademischen Titels oder Ranges, der im Normalfall durch literarische Prüfungen aber auch käuflich erworben werden konnte. Durch Prüfungen erlangte Titel und Ränge standen in der Regel höher im Wert als gekaufte. Die Käufer von Titeln verfügten gewöhnlich gleichfalls über eine literarische Bildung, brauchten sie aber

1 *Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen, I. Konfuzianismus und Taoismus*. (Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I), Tübingen 1920, S. 276–536.

2 L. c. Abschn. V: *Der Literatenstand* (S. 395–430).

3 *Chinas Geschichte*, Bern 1948, und *Conquerors and Rulers, Social Forces in Medieval China*, Leiden 1952.

nicht auf dem Prüfungswege nachzuweisen. Die Gentry setzte sich aus zwei Gruppen zusammen: Zur niederen Gruppe gehörten die Inhaber des in der Kreishauptstadt verliehenen Prüfungsgrades eines *sheng-yüan* – etwa gleichbedeutend dem bekannteren Ausdruck *hsiu-ts'ai* – oder des gekauften Status eines Schülers der Reichsakademie, *chien-sheng*; die höhere Gruppe bildeten die Inhaber der höheren Prüfungsgrade oder eines Beamtenranges. Die engere, höhere Gruppe der Gentry besaß mehr Privilegien und mehr Einfluß als die weitere, niedere Gruppe. Der Verfasser beschreibt eingehend die verschiedenen Wege des Aufstiegs zu den höchsten Titeln durch Prüfung, durch Kauf oder durch besondere kaiserliche Gunsterweise, oder auch durch eine Kombination von diesen und veranschaulicht dies durch die Skizze eines Schemas (S.9). Abgesehen von Angehörigen der sogenannten niedrigen Stände wie Prostituierte, Schauspieler, Büttel, usw., die von den Prüfungen wie auch vom Titelkauf ausgeschlossen waren, stand theoretisch allen der Eintritt in die Gentry unter den gleichen Bedingungen offen. In der Praxis war jedoch die Handhabung des Prüfungswesens nicht von Korruption und Parteilichkeit frei. Auch die zuweilen unerfüllbare Forderung nach Garantie der Herkunft und des einwandfreien Charakters des Prüfungskandidaten durch Gentry-Mitglieder verhinderten manchen, an den Prüfungen teilzunehmen. Vor allem war es aber nur leidlich bemittelten Familien möglich, eins ihrer Mitglieder von der Teilnahme an der Arbeit für den Erwerb des Lebensunterhaltes zum Studium freizustellen und dazu noch die Kosten für die Aneignung literarischer Bildung aufzubringen.

Ein besonderer Abschnitt handelt von den Privilegien der Gentry. Dazu gehörten neben einer Reihe formeller und ritueller Vorrechte vor allem die Freiheit von entehrenden Strafen für kleinere Vergehen und von den öffentlichen Dienstleistungen (*i*) bzw. von den zu ihrer Ablösung gezahlten Abgaben, überdies hatten die Gentry-Mitglieder aufgrund ihrer engen Verbindung mit dem Beamtentum leicht die Möglichkeit, ihre Privilegien über die ihnen offiziell zustehenden Vergünstigungen hinaus auszudehnen, wie der Verfasser gleichfalls in einem besonderen Abschnitt zeigt. Mit einer Ausführung über die Funktionen der Gentry, wozu insbesondere ihre Teilnahme an der lokalen Verwaltung und an sozialen Unternehmungen zählte, schließt der erste Teil. Unter früheren Dynastien bis zur Ming-Zeit übten die lokalen Gentry-Mitglieder als Steuergetreide-Einnehmer (*liang-chang*) eine bedeutsame Funktion aus. Auch wenn das im 19. Jahrhundert nicht mehr der Fall gewesen sein sollte, wäre hier ein Hinweis auf diese äußerst wichtige Funktion wünschenswert gewesen.

Der zweite Teil (S.71–164) gibt eine zahlenmäßige Analyse der Gentry im 19. Jahrhundert mit zahlreichen, aufschlußreichen Tabellen. Durch genau festgelegte Quoten für die erfolgreichen Kandidaten in den verschiedenen Prüfungen an den verschiedenen Orten und durch Festsetzung der Häufigkeit der Prüfungen war eine genaue Kontrolle über den Zuwachs der Gentry gegeben. Wurde der Zuwachs mit dem Abgang – in der Regel durch Tod – in Einklang gebracht, konnte der zahlenmäßige Umfang der Gentry nach Wunsch gleichbleibend gehalten, vergrößert oder verringert werden. Beachtenswert ist, daß es über die Quoten der einzelnen Verwaltungsbezirke hinaus Sonderquoten für die Minderheitenvölker in Südwest- und Süd-China sowie für die Salzhändler gab, die wesentlich günstigere Erfolgsaussichten bei den Prüfungen boten. Mit großer Sorgfalt errechnet der Verfasser etwa 1,09 Millionen Gentry-Angehörige, mit den nächsten Familienangehörigen etwa 5,5 Millionen für die Zeit vor der Taiping-Revolution und etwa 1,44 bzw. 7,2 Millionen für die Zeit danach (S.111–113). Davon hatte etwa ein Drittel den Gentry-Status gekauft. In der Möglichkeit des Titelkaufs sieht der Verfasser weniger den

Wunsch nach zusätzlichen Einnahmen für die Staatskasse als das Bestreben der Regierung, ein Gegengewicht zu schaffen gegen eine durch Cliquenbildung allzu einflußreiche Gruppe, die ihren Status durch Prüfungen erworben hatte. Das erhebliche Ansteigen der Zahlen nach der Taiping-Revolution geht in erster Linie auf die Erhöhung der Quoten für einzelne Kreise und Provinzen zurück, die durch Zahlung bestimmter Summen als Kontribution zum Kampfe gegen die Revolution erkaufte werden konnte. Das war während der Ch'ing-Zeit das erste Mal, daß die Vermehrung der Gentry nicht nach politischen, sondern nach finanziellen Gesichtspunkten erfolgte. Der Verfasser sieht in diesem Entgleiten des Umfangs der Gentry aus der Kontrolle des Staates einen wichtigen Grund für die Schwächung der Regierung am Ende der Ch'ing-Zeit einerseits als auch für den allmählichen Verfall der auf der Gentry-Herrschaft beruhenden traditionellen Gesellschaftsordnung (S. 141).

Der dritte Teil (S. 165–209) trägt den Titel „Das Examensleben der Gentry im China des 19. Jahrhunderts“. Hier zeigt der Verfasser, wie die Prüfungen und die Vorbereitungen darauf den wesentlichen Teil von Zeit und Energie der Gentry-Mitglieder und Anwärter beanspruchten. Nur selten glückte es, eine der entscheidenden Prüfungen beim ersten Versuch zu bestehen. Aufgrund der genau festgelegten Quoten hatte von den zahlreichen Kandidaten im Durchschnitt nur etwa ein Prozent Erfolg. Wer weder einen höheren Prüfungsgrad noch Beamtenrang erwarb – und das waren weitaus die meisten – mußte sich überdies regelmäßig Routineprüfungen unterziehen, um den mühevoll erworbenen Titel und damit den Status als Gentry-Mitglied nicht wieder zu verlieren. Inhaltlich spielten bei den Prüfungen das die konfuzianische Doktrin verkörpernde kanonische Schrifttum und dessen dogmatisch festgelegte Exegese die Hauptrolle, für eigene Gedanken und Ideen war kein Raum, stilistisch-formale Gesichtspunkte waren oft bei der Beurteilung der Prüfungsaufsätze entscheidend. Zweck dieses Systems war offensichtlich das Bestreben, nicht nur ein gleichmäßig geschultes und geistig einheitlich ausgerichtetes Beamten-tum heranzubilden, sondern auch die herrschende Oberschicht durch ständige Indoktrinierung in den grundlegenden Lehren des politischen und sozialen Systems unbedingt loyal zu halten und ihr möglichst wenig Gelegenheit zur Entwicklung eigener, dem System möglicherweise abträglicher Ideen zu lassen. Dem Leser drängen sich hier gewisse Parallelen zum heutigen politisch-sozialen Systems Chinas auf. Haben sich auch inhaltlich Lehre und Formen des Bildungsnachweises grundlegend gewandelt, so spielen doch die Bildung in dieser Lehre als Kriterium für die Zugehörigkeit zur neuen, herrschenden Schicht und die ständige Indoktrinierung eine ähnliche Rolle wie im traditionellen System und verfolgen das gleiche Ziel, die herrschende Schicht – hier *kan-pu*, dort *shen-shih* – geistig mit dem System zu verketteten, durch sie die Massen zu regieren und keine mit der Orthodoxie in Widerspruch stehenden Ideen aufkommen zu lassen. Das Ende des konfuzianischen Systems war, daß die seit Jahrhunderten ständig zunehmende geistige Erstarrung der chinesischen Gentry im 19. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichte, daß diese zu einer aktiven geistigen Auseinandersetzung mit dem Abendlande nicht mehr in der Lage war, und daß mit ihr schließlich das gesamte traditionelle System zusammenbrach.

Der vierte Teil (S. 210–230) hat „Eine quantitative Analyse von Biographien chinesischer Gentry des 19. Jahrhunderts“ zum Gegenstand. Der Verfasser hat hier 5473 Biographien aus einer großen Anzahl von Lokalchroniken (*fang-chih*) aller Provinzen gesammelt und ausgewertet, um Data über Funktionen von Gentry-Mitgliedern in der lokalen Selbstverwaltung, über alte und neu aufgestiegene Gentry-Familien und über die wirtschaftlichen Grundlagen der Gentry zu gewinnen. Die Resultate sind in einer Reihe übersichtlicher Tabellen gegeben. Der Verfasser bezeichnet diesen Teil seiner Arbeit als „very

tentative“ (p.219), und er ist in der Tat, im Gegensatz zu den drei anderen Teilen, nur als preliminär zu werten, nicht zum mindesten infolge der Unvollständigkeit der Angaben in den herangezogenen Biographien. So sind z.B. von 2833 Gentry-Mitgliedern der Hsien-feng und T'ung-chih-Zeit nur bei 552 – also etwa bei 20% – die Quellen ihres Lebensunterhaltes bekannt, bei 543 ist angegeben, daß sie wohlhabend (491) bzw. arm (52) waren, bei 1738 sind die wirtschaftlichen Verhältnisse vollkommen unbekannt (Tabelle 41). Für weitgehende Folgerungen dürften diese Zahlen wohl kaum ausreichen. Wenn z.B. von den bekannten 20% mehr als die Hälfte (302) sich ihren Lebensunterhalt als Lehrer verdiente und noch nicht einmal ein Viertel (119) vom Landbesitz lebte, können diese und ähnliche Zahlen für die anderen Perioden des 19. Jahrhunderts noch nicht die von EBERHARD und anderen vertretene These widerlegen, daß Grundbesitz ein wesentlicher Faktor für die Machtposition der Gentry war. Auch die Kennzeichnung als Kaufleute, Pfandleiher, usw. braucht Landbesitz keineswegs auszuschließen.

Der Verfasser hat zu der vorliegenden Arbeit mit großem Fleiß und großer Mühe eine ungeheure Menge von Material herangezogen und ausgewertet, wovon die zahlreichen Anmerkungen und die ausführliche Bibliographie (S.232–243) Zeugnis geben. Neben offiziellen Kompilationen, Schriften individueller Autoren, Examenslisten und modernen wissenschaftlichen Untersuchungen in Chinesisch und in westlichen Sprachen sind insbesondere über hundert verschiedene Lokalchroniken (*fang-chih*) benutzt worden. Im dritten Teil hat der Verfasser überdies die viel wertvolle Material enthaltenden Romane *Ju-lin wai shih* und *Kuan-ch'ang hsien-hsing chi* verwertet. Leider sind japanische Arbeiten nicht berücksichtigt worden, obwohl sie manches Wertvolle zum Thema hätten beitragen können.⁴ Ein Index und Glossar mit chinesischen Zeichen (S.244–250) beschließen das Werk.

Der Verfasser des vorliegenden Buches bringt in klarer, übersichtlicher und gut verständlicher Form, ohne unnötige Worte zu machen, eine Fülle von Material und Informationen. Niemand, der sich mit der sozialen und politischen Geschichte Chinas in neuerer Zeit befaßt, wird an dieser wichtigen Arbeit vorübergehen können.

W. Franke

4 Cf. z.B. die bei FAIRBANK-BANNO: *Japanese Studies of Modern China* (Cambridge, Mass. 1955) gegebenen Titel, insbesondere Abt. 6.7 und 8.3.